



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Losse-Müller (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt
und Natur**

Klimaziel der Landesregierung

1. Bis wann möchte die Landesregierung in Schleswig-Holstein Klimaneutralität erreichen?

Auf Basis des Koalitionsvertrags 2022 verfolgt die Landesregierung das Ziel, dass Schleswig-Holstein das erste klimaneutrale Industrieland werden und dieses Ziel bis 2040 erreichen soll.

2. Wie definiert die Landesregierung Klimaneutralität und an welchen Kriterien wird die Landesregierung die Erreichung dieses Zieles messen?

Die Landesregierung beabsichtigt in ihrem angekündigten Gesetzentwurf zur Novelle des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein (EWKG), dem Gesetzgeber eine Definition des Begriffs „Klimaneutralität“ vorzuschlagen. Hingewiesen wird auf die Definition gemäß § 2 Nr. 9 des Bundes-Klimaschutzgesetzes. Demnach wird Netto-Treibhausgasneutralität als das Gleichgewicht zwischen den anthropogenen Emissionen von Treibhausgasen aus Quellen und dem Abbau solcher Gase durch Senken definiert.

3. Wie begründet die Landesregierung, dass Schleswig-Holstein früher als der Rest der Bundesrepublik Klimaneutralität erreichen kann?

Schleswig-Holstein ist Vorreiter und damit Pilotregion insbesondere beim Ausbau der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien, der Stromnetze sowie von Flexibilitäten und Sektorkopplungstechnologien. Mit diesen und weiteren landespolitischen Schwerpunktmaßnahmen können und sollen Impulse aus den Rahmenseetzungen von Bund und EU verstärkt werden.

4. Durch welche Maßnahmen wird eine frühere Erreichung der Klimaneutralität möglich gemacht?

Die Landesregierung wird eine Novelle des EWKG vorlegen in dessen Rahmen das Erreichen der Zielsetzung beschrieben wird.

5. Entstehen durch das vorgezogene Klimaziel der Landesregierung zusätzliche Kosten?

6. Wenn ja: Von welchen Mehrkosten geht die Landesregierung aus und wie verteilen sich diese auf Land, Kommunen, Unternehmen und Privathaushalte?

Die Fragen 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet:

Durch das vorgezogene Klimaziel muss der Umbau von Infrastrukturen und Technologien beschleunigt erfolgen, dementsprechend ist auch eine andere zeitliche Verteilung der Kosten zu erwarten. Demgegenüber stehen positive wirtschaftliche Effekte durch Wertschöpfung und Innovation, die sich aus einer Beschleunigung der Klimaschutz-Anstrengungen ergeben. Soweit zusätzliche Kosten entstehen, sind diese in zukünftigen Haushalten zu berücksichtigen.

7. Ist eine Klimaneutralität im Jahr 2040 entsprechend der Kriterien der Landesregierung möglich, wenn noch bis 2045 fossile Heizungen in Schleswig-Holstein genutzt werden?

Dies wäre nur unter der Voraussetzung möglich, dass technische Senken, etwa im Sinne der CCS Technologie, genutzt werden. Ob und zu welchen Kosten diese in den 2040er Jahren zur Verfügung stehen ist heute ungewiss und Gegenstand parlamentarischer, juristischer und wissenschaftlicher Erörterungen. Der Landtag hat sich zuletzt im Januar 2023 hierzu geäußert.

8. Plant die Landesregierung, Klimaschutz als Ziel in der Landesverfassung zu verankern? Und wenn ja: Wie sieht der Zeitplan dafür aus?

Die Landesregierung beabsichtigt nicht, dem Schleswig-Holsteinischen Landtag in dieser Sache einen Gesetzentwurf vorzulegen. Gleichwohl ist sie bereit, einen etwaigen parlamentarischen Prozess zu unterstützen.